



Bauernrauferei beim Kartenspiel.

(Adriaen Brouwer, um 1630, Gemäldegalerie Alte Meister, Dresden)

KALENDARIUM

Vor 125 Jahren: Tragisches Ende eines Freibiers

Am Sonntag, dem 7. Oktober 1894 war ein 24-jähriger Bütgenbacher durch einen Schlag auf den Schädel derart verletzt worden, dass er einen Tag später starb, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben. Sein Vater hatte den Schwerverletzten am Montagmorgen um 6 Uhr am Straßenrand liegend gefunden. Kurz danach wurden zwei Tatverdächtige gefasst und inhaftiert. Am 12. Februar 1895 mussten sich die beiden Angeklagten, ein 28-jähriger Wegewärter sowie ein 41-jähriger Tagelöhner, vor dem Schwurgericht in Aachen verantworten. Ihnen wurde zur Last gelegt, den jungen Mann mit einem Ast und einem Holzschicht tödliche Verwundungen beigebracht zu haben.

An besagtem Sonntag hatte der Getötete mit den beiden Angeklagten und rund 20 weiteren Bütgenbacher Junggesellen an einem „Traktement“ (Freibier) in einer Dorfkneipe teilgenommen, das die letzten Gäste gegen 22 Uhr verlassen hatten. Bereits im Laufe des Abends war es zwischen den Angeklagten und dem späteren Opfer zu verbalen Auseinandersetzungen in Bezug auf die Anzahl der durch den Bräutigam zu spendierenden Freirunden gekommen.

Nach dem Freibier hatten sich die beiden Angeklagten darauf geeinigt, ihr Opfer „nach Hause zu treiben“. Sie hatten ihm aufgelauert und der jüngere, bislang unbescholtene Angeklagte, gab zu, er habe ein „Reis“ - in Wirklichkeit einen recht dicken Ast -, auf die Schultern oder den Rücken des Opfers fallen lassen. Dieser sei weggelaufen und der ältere Angeklagte habe ihn dann mit einem Buchenscheit geschlagen. Der wiederum bestritt jegliche Beteiligung an der Tat.

Obwohl das Gericht nicht zweifelsfrei nachweisen konnte, wer dem Opfer die tödliche Wunde beigebracht hatte, wurde der 41-jährige wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Gefängnisstrafe von 2,5 Jahren verurteilt. Ausschlaggebend dafür war die Tatsache, dass er bereits wegen Misshandlung vorbestraft war und allgemein im Ruf stand, äußerst gewaltsam und, nach Aussage des Bütgenbacher Bürgermeisters, „zu jeder Schandtät fähig“ zu sein. Der 28-jährige hingegen konnte den Gerichtssaal als freier Mann verlassen. Er wurde zwar wegen gefährlicher Misshandlung zu 2 Monaten Haft verurteilt, die aber bereits durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurde.

Karin Heinrichs

Titelbild: Der aus Rocherath stammende Priester Franz Hoenen feierte seine erste hl. Messe als Bischof am 1. November 1963, seinem 44. Geburtstag, in seinem Heimatdorf.
(Foto: Archiv der Geschichtsguppe Rocherath-Krinkelt)

INHALTSVERZEICHNIS

**Wirken in der Ferne,
Solidarität in der Heimat** S. 23
Carlo Lejeune

Oberst von Giese (1) S. 27
Norbert Thunus (Übers.: Karin Heinrichs)

**Die Volksbefragung in
Eupen-Malmedy (2)** S. 31
Klaus-Dieter Klauser

**Graf Johann Joseph, genannt
François, von Ferraris und seine
Karten (2)** S. 34
Christel Jost

**Happy End für das Kino
in Ostbelgien?** S. 37
Vitus Sproten

RUBRIKEN S. 38 - 39
- Vereinsleben
- Aus der Fotokiste

HEIMATLICHES S. 40
An die Freude
Friedrich Schiller

MUNDART S. 40
Konner van als on högd
Robert Hennes

Zs Zeitschrift für Geschichte, Brauchtum und Kultur

Mitgliedsbeitrag:

Inland: 23 €
Ausland: 30 €
Porto inbegriffen
Konto für Mitgliedsbeiträge:
IBAN: BE89 1030 2648 2785
BIC: NICABEBB

Verlag: Kgl. Geschichts- und Museumsverein
„Zwischen Venn und Schneifel“
MwSt. BE 0409.696.425

Verantwortlicher Herausgeber:
Dr. Jens Giesdorf, Lasel

Druckkoordination:
Klaus-Dieter Klauser, Thommen

Versand und Redaktion:
ZVS-Museum,
Schwarzer Weg 6, B-4780 St.Vith
Tel. 080 22 92 09 (werktags 13-17 Uhr)
E-Mail: info@zvs.be
Internet: www.zvs.be

Druck: PRO D&P, St.Vith

Die Veröffentlichungen verpflichten nur den jeweiligen Verfasser - für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Der Abdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge in Wort und Bild ist, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Kgl. Geschichts- und Museumsvereins „Zwischen Venn und Schneifel“ gestattet.

Ostbelgien  Mit Unterstützung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens



Der Umwelt zuliebe auf chlorfrei gebleichtem
Papier gedruckt.